



## **Erosion der Bilateralen Abkommen**

Völkerrechtliche Verträge haben den Nachteil, dass sie nur sehr schwer abänderbar sind. Veränderungen in der realen Welt während 50 Jahren Vertragsdauer führen notwendigerweise dazu, dass nicht mehr alle Aspekte optimal sind.

Beim Freihandelsabkommen 1972 überwiegen die Teile, die auch 2020 noch für beide Parteien Vorteile bieten. Deshalb lassen derzeit beide Parteien das Abkommen ohne Änderungen weiterlaufen. Beide wären im Prinzip daran interessiert, gewisse Teile daraus, wie die Ursprungsregeln, den neuen internationalen Verhältnissen anzupassen. Die EU will nur mitmachen, wenn wir das Rahmenabkommen und damit Abgabe der Gesetzgebungskompetenz im Bereich „Handel“ akzeptieren und überdies die EU Subventionsregeln von der Schweiz übernommen werden. Das schiesst weit über den Anpassungsbedarf hinaus und weckt massive Widerstände in der Schweiz. (z.B. Grundsatzerklärung der FdP, hier unter dem Stichwort FdP; oder die Konferenz der Kantonsregierungen). Die damit verbundene Erosion des Freihandelsabkommens wird damit bedeutungslos im Vergleich mit dem Schaden für den Bilateralen Weg, den wir mit dem Rahmenabkommen akzeptieren müssten.

Das Konformitätsabkommen dient der Vereinfachung der Überprüfung von Produktvorschriften. Dort sind die Veränderungen in der realen Welt besonders kurzfristig. Das Abkommen sieht deshalb selbst einen Mechanismus für die Anpassung vor. Dieser hat bis ins Jahr 2017 praktisch klaglos funktioniert. Nur in ganz wenigen Fällen konnte keine Einigung erzielt werden. Würden sich beide Parteien an das Abkommen halten, dann wäre Erosion dieses Abkommens kein Thema. Seit sich aber die EU mit eigentartiger Vertragsauslegung im Grundsatz weigert, den im Abkommen vorgesehenen Anpassungsmechanismus zu bedienen, zeichnet sich tatsächlich eine Erosion des Abkommens ab. Wie stark das der Schweiz schadet ist umstritten. Die Verbände wetteifern, wer am besten jammert. Die Insider aus der Branche halten sich an den Grundsatz: „Man muss etwas tun, was andere nicht können“. Wer diesen Grundsatz der Innovation beherrscht, hat Marktzugang in der EU, Vertragsverletzungen der EU hin oder her. Ein Produzent in der Med-Tech-Branche hat das Verbandsgejammer denn auch schon als „Hafechäs“ bezeichnet. (Tagesanzeiger vom 25.2.2020; ähnlich NZZ vom 25.2.2020)

Auch Avenir Suisse (Bilaterale...S. 122) hat die Auswirkungen des Konformitätsabkommens analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass es wenig Auswirkungen auf den Export, dagegen grosse Auswirkungen auf den Import hatte. Wenn die EU mit ihrer Verweigerungs politik fortfährt, schadet sie primär ihren eigenen Exporteuren.

Das Rahmenabkommen fördert die Erosion der Bilateralen Abkommen weit mehr. Das dort vorgeschlagene Recht der EU, deren Bestimmungen beliebig abzuändern (es sei denn die Schweiz akzeptiere Verfahren und Strafen) und das Recht der EU, als Sanktion die für die Schweiz günstigen Bestimmungen aus den Bilateralen Verträgen zu „suspendieren“ führt nicht nur zur Erosion, sondern zur Zerstörung der Bilateralen Abkommen.

## **Mehr Erosion des Bilateralen Weges mit Rahmenabkommen als ohne**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Autonomer Nachvollzug von EU-Regeln; Bilateralen Weg; FdP; Stromabkommen; Konformitätsabkommen